

Nutzerordnung

des Imaging Network – Bereich Mikroskopie –
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Das Imaging Netzwerk ist eine Einrichtung des Cells-in-Motion Interfaculty Centre (CiMIC), einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der WWU-Münster. Das Imaging Network hat den Auftrag, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der WWU fachkundig und nachhaltig bei der Beschaffung, Benutzung und Weiterentwicklung von modernen bildgebenden Technologien zu unterstützen und ist für alle Arbeitsgruppen der WWU offen. Das Netzwerk stellt eine Plattform für die Buchung und Abrechnung von bestehenden Geräten bereit, koordiniert Wartung und Reparatur, unterstützt die Arbeitsgruppen bei der Etablierung neuer bildgebender Verfahren und schult Anwender bei der Handhabung der komplexen Instrumente und Methoden.

§1

Allgemeines zu den Mikroskopen des Imaging Network

- (1) Um eine möglichst effiziente Nutzung von hochentwickelten Mikroskopen in Münster sicherzustellen, wird deren Nutzung zentral über das Netzwerk koordiniert. Dazu gehören folgende Mikroskope:
 1. Kategorie: Zentrale Mikroskope, welche komplett dem Imaging Network zugeordnet sind.
 2. Kategorie: Dezentrale Mikroskope, welche den jeweiligen Arbeitsgruppen, die für die Beschaffung der Mikroskope verantwortlich waren, zugeordnet sind.
- (2) Zentrale Mikroskope (1. Kategorie) des Imaging Network werden komplett durch dessen Mitarbeiter betreut. Alle Nutzer zahlen laut aktueller Gebührenordnung für die Nutzung dieser Geräte eine Nutzungsgebühr. Für Wartungen und Reparatur ist das Imaging Network verantwortlich. Es gelten für alle Nutzer dieselben gerätespezifischen Buchungsregeln.
- (3) Dezentrale Mikroskope (2. Kategorie) können nach Absprache mit der jeweiligen Arbeitsgruppe auch von externen Arbeitsgruppen gebucht werden. Diese zahlen Nutzungsgebühren laut aktueller Gebührenordnung. Für Reparaturen an diesen Geräten kommt das Imaging Network nur zu einem prozentualen Anteil auf (entsprechend dem Prozentsatz der Nutzung des Gerätes durch externe Nutzer). Für externe Nutzer können besondere Buchungsregeln gelten, welche mit der jeweiligen Arbeitsgruppe abgesprochen werden.

§2

Einweisungen

- (1) Geräte im Imaging Network dürfen erst nach einer Einweisung durch autorisierte Personen genutzt werden. Nach erfolgter Einweisung und Zustimmung zur Kostenübernahmeerklärung (§8) erhält der Nutzer die Berechtigung zur Buchung des Gerätes. Zur Buchung ist der unter **booking-imaging.uni-muenster.de** erreichbare Buchungskalender zu benutzen. Autorisierte Personen für Einweisungen sind Mitarbeiter des Imaging Network sowie, für dezentrale Geräte, verantwortliche Mitarbeiter der jeweiligen Arbeitsgruppen, denen das Gerät zugeordnet ist.

Nutzerordnung

des Imaging Network – Bereich Mikroskopie –
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

§3

Buchungen

- (1) Nach erfolgter Einweisung (§2) und unterschriebener Kostenübernahmeerklärung (§8) sind Nutzer berechtigt, das jeweilige Gerät über den Buchungskalender des Imaging Network zu buchen und eigenständig zu benutzen. Der Buchungskalender ist unter **booking-imaging.uni-muenster.de** zu erreichen.
- (2) Angehörige der WWU können sich mit ihrer Universitäts-ID und ihrem zentralen Passwort im Buchungskalender anmelden.
- (3) Mikroskope können in Nutzungstakten von 30 Minuten bis zur vorgegebenen maximalen Nutzungszeit gebucht werden.
- (4) Bei Buchungen sind die jeweiligen gerätespezifischen Buchungsregeln zu beachten. Diese sind im Buchungskalender bei den Informationen zum jeweiligen Gerät hinterlegt. Bei dezentralen Geräten ist zu beachten, dass sich diese Regeln für Angehörige der dem Gerät zugeordneten Arbeitsgruppe und für externe Arbeitsgruppen unterscheiden können.
- (5) Buchungen sollten möglichst 12 Stunden im Voraus storniert werden. Eine Stornierung ist aber bis Buchungsbeginn möglich. Sollte diese Möglichkeit zu häufig in Anspruch genommen werden, berät das Imaging Network den Nutzer aktiv bei der Buchungsplanung. Sollte es weiterhin zu häufigen, kurzfristigen Absagen kommen, behält sich das Imaging Network vor, bis zu 100 Prozent der Kosten für stornierte Buchungen zu erheben. Änderungen der Buchungszeiten nach Anbruch der Buchung können nur von Mitarbeitern des Imaging Network durchgeführt werden.
- (6) Die vom Buchungskalender erfassten Daten werden zur Erstellung von halbjährigen Abrechnungen sowie zur Erhebung von allg. Nutzerstatistiken verwendet.
- (7) Prinzipiell ist eine Nutzung der Geräte des Imaging Network auch durch nicht WWU-angehörige Nutzer möglich. Dies bedarf in jedem Fall der Rücksprache mit dem Imaging Network und darf die Arbeit von WWU-angehörigen Nutzern nicht beeinträchtigen.

§4

Logbuch

- (1) Zu jedem Gerät wird ein Logbuch geführt. Hier sind handschriftlich Datum und Uhrzeit der Nutzung, besondere Vorkommnisse wie z.B. Störungen sowie gerätespezifische Werte (das verwendete Objektiv, benutztes Immersionsmedium, verwendete Laserlinie etc.) einzutragen. Besondere Vorkommnisse sind direkt einem Geräteverantwortlichen mitzuteilen.

Nutzerordnung

des Imaging Network – Bereich Mikroskopie –
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

§5

Haftung

- (1) Für Beschädigungen an Geräten, welche durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind, haftet der jeweilige Nutzer bzw. die beteiligte Einrichtung. Bei wiederholtem unsachgemäßem Gebrauch ist das Imaging Network berechtigt, Nutzern die erteilte Buchungserlaubnis wieder zu entziehen.

§6

Datenspeicherung

- (1) Entstehende Daten sind entweder auf einem eigenen Datenserver oder auf dem vom Imaging Network bereitgestellten Datenserver temporär zu speichern. Ein vorübergehendes Zwischenspeichern von Daten ist auf einer Datenpartition (meist D) möglich. Daten auf dieser Datenpartition werden regelmäßig gesichtet und alte Daten (älter als 4 Wochen) nach rechtzeitiger Benachrichtigung des Nutzers ggf. gelöscht.
- (2) Die Verwendung von eigenen Speichermedien (USB-Festplatten und USB-Sticks) ist nur in Ausnahmefällen gestattet.
- (3) Für die Langzeitspeicherung stellt das Imaging Network die Mikroskopie-Datenbank OMERO zur Verfügung. Der OMERO Server ist unter omero-imaging.uni-muenster.de zu erreichen.

§7

Regeln für Danksagungen und Co-Autorenschaft

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) evaluiert die Bedeutung von Gerätezentren anhand von Nennungen in Danksagungen, Zitierungen und Co-Autorenschaften. Um die Leistungen des Imaging Network sicherzustellen, ist es daher wichtig, dass sich die Nutzer an folgende Regeln halten:

- (1) Danksagungen (Acknowledgements):

Werden Geräte des Imaging Network bzw. über das Imaging Network vermittelte Geräte benutzt oder werden von Mitarbeitern des Imaging Network angefertigte Daten (wie z.B. Mikroskopbilder oder Analysedaten) in Publikationen verwendet, so ist das Imaging Network in der Danksagung namentlich zu erwähnen.

Beispiel:

We thank (Staff Member) of Imaging Network of the WWU for the support in microscopy (or technique or data analysis).

- (2) Co-Autorenschaft:

Bei substantiellen intellektuellen oder experimentellen Beiträgen gelten auch für Mitarbeiter des Imaging Network die allgemeinen Regeln für Co-Autorenschaften. Das Imaging Network empfiehlt

Nutzerordnung

des Imaging Network – Bereich Mikroskopie –
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

im Vorfeld zu solchen Beiträgen ein Treffen zwischen den Beteiligten (Nutzer, Arbeitsgruppenleiter und Koordinator des Imaging Network).

§8

Nutzungskosten

- (1) Für die Nutzung von zentralen Geräten des Imaging Network (1. Kategorie) sowie für die Nutzung von dezentralen Geräten (2. Kategorie), welche nicht zur eigenen AG gehören, fallen Betriebskosten laut der aktuellen Gebührenordnung an. Die aktuelle Gebührenordnung ist auf der Homepage des Imaging Network (go.wwu.de/imagingnetwork) zu finden. Die Kosten pro Stunde können außerdem im Buchungskalender des Imaging Network (booking-imaging.uni-muenster.de) eingesehen werden.
- (2) Änderungen an der Gebührenordnung werden 3 Monate im Voraus bekanntgegeben. Die Abrechnung erfolgt halbjährig und basiert auf den im Buchungskalender erfassten Daten.
- (3) Bevor ein Nutzer die Berechtigung zum Buchen eines Gerätes erhält, ist vom jeweiligen Institutsleiter oder einem Budgetverantwortlichen eine Kostenübernahmeerklärung zu unterschreiben.
- (4) Nutzungsgebühren werden für Reparaturen der Geräte, dem Bereitstellen von Verbrauchsmaterialien (z.B. Immersionsmedien, Halogenlampen etc.) und benötigten Softwareupdates verwendet.
- (5) Kosten für Nutzer außerhalb der WWU werden jeweils im Vorfeld mit dem Imaging Network abgesprochen.
- (6) Arbeitsgruppen können und sollten für die Nutzung von hochentwickelten Lichtmikroskopen, auch den eigenen, Drittmittel bei der DFG beantragen. Das Imaging Network steht für weitere Rückfragen und Hilfe bei der Beantragung für diese Nutzungskosten gerne zur Verfügung.